Fragen und Antworten aus der Informationsveranstaltung zur Reifegradmessung 2025

Inhalt

1 Fristen, Stichtage und Messzeitpunkte 2
2 Excel-Versionen, Änderungsvorschau & Datenübertragung 4
3 Reifegradmessung im Kontext der Förderung 5

1 Fristen, Stichtage und Messzeitpunkte

Im Rahmen des Webinars vom 02.10.2025 wurden zahlreiche Fragen zum vorgesehenen Vorgehen der Reifegradmessung 2025, insbesondere zu Messzeitpunkten, Fristen und zur Frequenz der Messungen, gestellt. Bei weitergehenden Fragen wenden Sie sich gerne an de-kpmg-pt-oegd@kpmg.com

1. **Wann soll die Reifegradmessung durchgeführt werden, wenn das Projekt am 31.03.2026 endet?**
   Projekte, die im März 2026 enden, können für ihren Verwendungsnachweis entweder auf die Ergebnisse der Reifegradmessung 2025 zurückgreifen oder die Ergebnisse der Reifegradmessung 2026 verwenden. Maßgeblich für die Einreichung des Verwendungsnachweises sind die in der Zuschusszusage der KfW benannten Fristen. Sofern seit der Reifegradmessung 2025 weitere Fortschritte erzielt wurden, können diese per schriftlicher Erläuterung im Rahmen des inhaltlichen Schlussberichts ergänzt werden.
   In jedem Fall ist für die abschließende Programmbewertung eine Teilnahme an der RGM 2026 vorgesehen (Stichtag 31. August 2026).
   Projekte, die bis August 2026 laufen, nehmen regulär an der RGM 2026 teil und verwenden das Reifegradzertifikat 2026 für die abschließende Dokumentation ihres Projektfortschritts.

2. **Welcher Stand ist zu berücksichtigen, wenn ein Projekt nicht im Jahr 2025 endet?**
   Siehe Frage 1.

3. **Kann die Reifegradmessung eines Projekts auch für ein weiteres Projekt desselben Amtes genutzt werden?**
   Ja, die zum durchgeführte Reifegradmessung kann grundsätzlich auch für mehrere Projekte und Berichtsformate (bspw. Statusberichte, Schlussberichte) genutzt werden. Auch kann es aus Perspektive des Förderprogramms für Nachweispflichten bspw. auf Landesebene genutzt werden.

4. **Wie soll mit Verzögerungen oder unvorhergesehenen Problemen umgegangen werden?**
   Verzögerungen sowie unvorhergesehene organisatorische oder technische Probleme können auftreten. In solchen Fällen wird darum gebeten, den Projektträger frühzeitig zu informieren, damit gemeinsam abgestimmt werden kann, ob weitere Schritte notwendig sind oder Fristen angepasst werden müssen.

5. **Muss die finale Reifegraderhebung zum Projektende oder mit Einreichung des Abschlussberichts abgegeben werden? Woran orientiert sich der Stichtag?**
   Die Reifegradmessung 2025 wurde am 18. September 2025 veröffentlicht und kann seit diesem Zeitpunkt eingereicht werden. Maßgeblich für den Verwendungsnachweis ist der Stichtag, der in der jeweiligen Zuschusszusage der KfW genannt ist. Die Messung kann zum Projektende erfolgen oder spätestens zu dem Zeitpunkt, zu dem der Abschlussbericht eingereicht werden muss. Weitere Ausführungen siehe Frage Nr. 1.

6. **Warum kann sich die Einstufung einer Subdimension gegenüber der Vorjahresmessung ändern**?
   Eine Subdimension kann gegenüber der Vorjahresmessung abweichen, wenn sich die inhaltliche Situation im Gesundheitsamt bzw. die zugrundeliegenden Einschätzung verändert hat. Dies kann durch organisatorische Entwicklungen, technische Anpassungen oder Änderungen im Prozessablauf begründet sein. Die Einstufung richtet sich immer nach dem tatsächlichen, aktuellen Stand.

7. **Was passiert, wenn die geplanten Reifegradstufen nicht erreicht werden?**
   Verzögerungen oder unerwartete Herausforderungen können dazu führen, dass geplante Reifegradstufen nicht vollständig erreicht werden. In solchen Fällen wird empfohlen, den Projektträger frühzeitig zu informieren. Gemeinsam kann entschieden werden, ob zusätzliche Schritte erforderlich sind oder ob der Sachverhalt im Abschlussbericht dokumentiert werden muss.

2 Excel-Versionen, Änderungsvorschau & Datenübertragung

1. **Ab wann stehen die neuen Excel-Versionen der RGM 2025 sowie die Änderungsvorschau zur Verfügung?**
   Die neuen Excel-Versionen der Reifegradmessung, sowohl die ursprüngliche Datei als auch die Änderungsvorschau, stehen seit dem 8. Oktober zur Verfügung: Digitales Gesundheitsamt: Downloads.

2. **Enthält die Änderungsvorschau alle Fragen oder nur neue Inhalte?**
   Die Änderungsvorschau enthält ausschließlich die neuen Fragen, die gegenüber der vorherigen Version hinzugekommen sind. Bestehende Fragen werden in dieser Ansicht nicht erneut dargestellt.

3. **Können Daten aus einer älteren Excel-Version in die neue Version übertragen werden?**
   Eine eigenständige Übertragung der Inhalte aus einer bereits bestehenden Excel-Lösung in die neue Version ist weiterhin möglich. Eine automatische Übernahme der Daten wird jedoch nicht angeboten. Die Daten müssen daher manuell oder mit eigenen technischen Hilfsmitteln übertragen werden.

3 Reifegradmessung im Kontext der Förderung

1. **Muss an der Reifegradmessung teilgenommen werden, auch wenn kein laufendes Förderprojekt besteht?**
   Eine Verpflichtung zur Teilnahme an der Reifegradmessung kann einerseits aufgrund eines Modellprojekts bzw. aber auch aufgrund des Status einer profitierenden Einrichtung einer Landesmaßnahme vorliegen. Somit dient sie nicht ausschließlich der projektbezogenen Nachweisführung, sondern ist auch vor dem Hintergrund der übergreifenden Landesmaßnahmen zur Bewertung des Digitalisierungsfortschritts notwendig. Die Länder sind im Zuge ihrer Maßnahmen laut Förderleitfaden verpflichtet, die Reifegradfortschritte der profitierenden Einrichtungen zu erfassen und die entsprechenden Reifegradzertifikate einzureichen. Bitte stimmen Sie sich im Zweifelsfall mit Ihrem zuständigen Ansprechpartner auf Bundeslandebene ab.
   Wir bitten daher auch über den eigenen Projektzeitraum hinaus um Ihre Mitwirkung an der Reifegradmessung.

2. **An wen können technische Fragen bzw. Fragen zum Zugang im Falle von Zuständigkeitswechseln gerichtet werden?**
   Technische Fragen zur Reifegradmessung können an die folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: de-kpmg-pt-oegd@kpmg.com.

3. **Werden Präsentationen und Unterlagen der Veranstaltung zur Verfügung gestellt?**
   Die Präsentationsunterlagen können im Nachgang beim Projektträger angefragt werden.

4. **Wann wird das Teilnahmezertifikat ausgestellt?**
   Das Teilnahmezertifikat wird innerhalb weniger Werktage nach Abschluss der Reifegradmessung per E-Mail ausgestellt. Bitte prüfen Sie in dieser Zeit ebenfalls Ihre Spam-Ordner.

5. **Gibt es im Reifegradmodell 2025 neue Kriterien oder fachliche Erweiterungen?**
   Es wurden überwiegend sprachliche Anpassungen vorgenommen, die der Klarstellung einzelner Formulierungen dienen. Inhaltliche Änderungen im Sinne neuer Anforderungen oder geänderter Kriterien wurden nicht vorgenommen.

6. **Telematikinfrastruktur: Reicht für die Erfüllung der Kriterien eine reine technische Anbindung an die TI aus?**
   Nein, eine rein technische Anbindung an die Telematikinfrastruktur genügt nicht. Damit das entsprechende Kriterium erfüllt ist, muss eine tatsächliche Nutzung der TI-Dienste erfolgen. Die bloße technische Verfügbarkeit ohne aktive Anwendung reicht nicht aus.

7. **Wie ist das Kriterium „Digitale Faxe sind, soweit erforderlich, vorhanden“ (IB.1.1.04) zu interpretieren, wenn im Gesundheitsamt kein Fax mehr eingesetzt wird?**
   Wenn ein Faxgerät bewusst abgeschafft wurde und Faxkommunikation im Arbeitsalltag nicht mehr erforderlich ist, kann das Kriterium als erfüllt angesehen werden. Da das Kriterium ausdrücklich die Formulierung „soweit erforderlich“ enthält, kann in diesem Fall „trifft zu“ ausgewählt und die Entscheidung fachlich begründet werden.

8. **Betrifft die Einführung einer digitalen Signatur (BZ.2.3.01) ausschließlich die Bürgerseite oder auch die Unterschrift der Mitarbeitenden?**
   Die Anforderung bezieht sich ausschließlich auf die Bürgerseite. Die digitale Signatur der Mitarbeitenden ist von diesem Kriterium nicht umfasst